



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.

Die Angebote der Solinger Suchtberatung des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V. für ALG 2- und Sozialhilfeempfänger gemäß § 16a SGB II und SGB XII

Präambel

Die Angebote der Suchtberatung des Caritasverbandes in Solingen zielen auf die Förderung und Wiederherstellung der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit ab. Sie werden in der Regel auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen und setzen bei den Betroffenen die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit voraus. Die Suchtberatung bietet **Alkohol- und Medikamentengefährdeten und -abhängigen sowie Glücksspielsüchtigen und deren Angehörigen** Hilfen an. Die Beratungs- und Behandlungsangebote können von allen Bürgerinnen/Bürgern der Stadt Solingen in Anspruch genommen werden.

Für den Personenkreis der Arbeitssuchenden will die Suchtberatung die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen stärken, welche mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Suchtberatung unterstützt sie bei der Überwindung der Suchterkrankung und trägt dazu bei, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Das Hilfsangebot der Beratungsstelle wendet sich - unabhängig von ihrer individuellen Erwerbssituation - an Frauen/Männer, die von einer Suchtproblematik (Alkohol- und Medikamente, Spielsucht) betroffen sind:

- Suchtgefährdete und abhängige Frauen/Männer
- Erwachsene Männer und Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind
- Eltern, Partner/Partnerinnen oder Kinder von gefährdeten und abhängigen Frauen/Männern
- Freunde/Freundinnen, Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzte von gefährdeten und abhängigen Frauen/Männern

Die Suchtberatungsstelle bietet neben der Beratung auch Entwöhnungsbehandlung (Therapie) an; da Therapie in die Zuständigkeit anderer Leistungsträger fällt, werden im folgenden ausschließlich die Beratungsangebote dargestellt:

1. Kurzfristige Hilfen

- **Kontaktaufnahme**

Die **Kontaktaufnahme** erfolgt in der Regel telefonisch, online oder persönlich. Den ratsuchenden Erwachsenen wird ein erster Gesprächstermin innerhalb weniger Tage angeboten.

- **Erstberatung:**

- Klärung der aktuellen Problematik
- Klärung, welche weiteren Schritte angestrebt werden
- Erste Informationen zu Beratungs- und Therapiemöglichkeiten der Beratungsstelle sowie des Suchthilfesystems vor Ort
- Wenn keine Suchtproblematik vorliegt: → Vermittlung an andere soziale Dienste.
- Der Klient wird statistisch erfasst. Eine Einwilligung zur Datenerfassung liegt vor. Das Gespräch mit den entsprechenden Vereinbarungen wird dokumentiert.

Entscheidend bei der Kontaktaufnahme und der Erstberatung ist die Gestaltung der Beziehungsaufnahme.

Die individuellen Voraussetzungen und die Motivation des Hilfesuchenden sind verschieden. Welche Hilfen (Einzelgespräche und/oder Gruppe) in Anspruch genommen werden, wird bedarfsgerecht und klientenorientiert auf der Basis der Freiwilligkeit entschieden. Oftmals ist die Teilnahme an einem Gruppenangebot mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden; der Besuch einer Gruppe ist aber grundsätzlich ein Ziel zur bestmöglichen Vorbereitung auf eine therapeutische Maßnahme.

Bewertung/Abrechnung (Kontaktaufnahme und Erstberatung):

In der Regel kann die Erstberatung nach drei Gesprächsterminen abgeschlossen werden.

Die Erstberatung einschließlich Kontaktaufnahme wird im Rahmen der kurzfristigen Hilfen **pauschal** mit **drei Fachleistungseinheiten**¹ bewertet (Dauer 50 Minuten face-to-face + 10 Minuten Vor- und Nacharbeit).

- **Krisenintervention**

Zur Symptomatik der Abhängigkeitserkrankung gehört das plötzliche Auftreten massiver Lebenskrisen, in denen sofortige Hilfe notwendig und sinnvoll ist. In Absprache mit dem Jobcenter wird geklärt, ob die jeweils erforderliche, kurzfristige Intervention zu einem Abbau des Vermittlungshemmnisses Sucht beitragen kann und somit abrechnungsrelevant ist.

¹ Im folgenden wird die Bewertung in **Fachleistungseinheiten (Zeitstunden)** vorgenommen:
Bei Einzelgesprächen gilt eine face-to-face-Dauer von 50 Minuten zuzüglich 10 Minuten Vor- und Nacharbeit.
Bei Gruppenarbeit gilt eine Dauer von 90 Minuten face-to-face; einschließlich der Vor- und Nacharbeit wird je Gruppeneinheit eine Fachleistungseinheit pro anwesendem oder unentschuldigtem fehlendem Teilnehmer abgerechnet. In den Fachleistungseinheiten sind die Fahrtkosten und Wegezeiten enthalten.

Ziele sind die möglichst rasche

- seelische,
- soziale und
- körperliche

Stabilisierung.

Bewertung/Abrechnung (Krisenintervention):

Jedes Beratungsgespräch wird mit 1,0 Fachleistungseinheit abgerechnet.

Voraussichtliche Inanspruchnahme (kurzfristige Hilfen)

Auf der Grundlage der beiden vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass etwa 61 ALG 2-Empfänger / Sozialhilfeempfänger kurzfristige Hilfen in Anspruch nehmen. Jährlich werden dabei ca. 150,00

Fachleistungseinheiten in Form von kurzfristigen Hilfen für diesen Personenkreis geleistet.

2. Mittelfristigen Hilfen

2.1 Weiterführende Beratung (Einzel-, Paar- und Familiengespräche und Gruppen) und Vermittlung in weiterführende Hilfen

Die weiterführende Beratung ist zielgerichtet und folgt / entspricht der individuell erstellten Hilfeplanung. Diese Beratung **in Form von Einzel-, Paar- und Familiengesprächen** beinhaltet:

- Weitergabe von spezifischen Informationen
- Unterstützung der Klienten bei der Erreichung ihrer Ziele als Schwerpunkt des beraterischen Handelns
- Stärkung der Veränderungsmotivation
- Entwicklung und Vertiefung von Problem- und Krankheitseinsicht sowie Aufbau einer tragfähigen therapeutischen Beziehung
- Erhebung sozial-anamnestischer Daten zur psychosozialen und sozialtherapeutischen Diagnostik
- Erarbeitung von Lösungswegen gemeinsam mit den Hilfesuchenden angesichts ihrer aktuellen Lebenssituation

Bewertung/Abrechnung (Weiterführende Beratung):

Für jedes weiterführende Gespräch wird 1,0 Fachleistungseinheit berechnet. Wenn an einem Paar- und Familiengespräch zwei Berater teilnehmen, wird ebenfalls 1,0 Fachleistungseinheit abgerechnet.

2.2 Vermittlung in eine stationäre Akutbehandlung/Entgiftung

Wenn ratsuchende Klienten/Klientinnen eine Entscheidung zur Abstinenz getroffen haben, ist eine Vermittlung zur stationären Akutbehandlung/Entgiftung in die zuständige Fachklinik möglich:

- Mit dem zuständigen psychiatrischen Krankenhaus wird ein Termin abgestimmt
- Der Klient wird über den Termin informiert.

Bewertung/Abrechnung (Vermittlung in eine stationäre Akutbehandlung):

Wenn die Vermittlung in die stationäre Akutbehandlung („Entgiftung“) als integraler Bestandteil eines auf Beratung angelegten Gesamtprozesses erfolgt, kann diese als Fachleistung abgerechnet werden. Unberücksichtigt bleiben die Klienten, die nur für eine Vermittlung in die stationäre Akutbehandlung Kontakt aufnehmen und eine weitere Anbindung an die Suchtberatung nicht wünschen.

2.3 Vermittlung in eine ambulante / teilstationäre / stationäre Entwöhnungsbehandlung

Wenn der Hilfesuchende sich bei entsprechender Indikation einer therapeutischen Behandlung unterziehen möchte, vermittelt die Suchtberatung in Entwöhnungsbehandlung/Therapie:

- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Erfassung der Lebensgeschichte des Klienten
- Ermitteln der Suchtgenese
- Erstellen des Sozialberichtes
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Kliniken; ggf. Begleitung zur Klinik in Ausnahmefällen

Bewertung/Abrechnung (Vermittlung in eine Entwöhnungsbehandlung):

Für die Antragserstellung sind insgesamt ca. 4 Einzelgespräche im wöchentlichen Rhythmus erforderlich (pro Gespräch wird 1,0 Fachleistungseinheit berücksichtigt). Für das Erstellen eines Sozialberichtes wird 1,0 Fachleistungseinheit berechnet.

2.4 Gruppenangebote

2.4.1 Beratungsgruppen (Ziele und Inhalte)

- Die Interaktion und das Verhalten der/des Einzelnen innerhalb eines sozialen Gefüges stehen im Vordergrund.
- Beziehungsstörungen innerhalb des sozialen Systems, die sowohl Ursache als auch Folgeerscheinung der Abhängigkeitserkrankung darstellen, lassen sich in der Gruppe thematisieren und bearbeiten.
- Informationen und Erfahrungen - im Sinne von- und miteinander lernen - werden ausgetauscht.
- Die Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen durch respektvolle Rückmeldungen wird gefördert.
- Der sozialen Isolation wird entgegen gewirkt.
- Die Klienten werden auf eine mögliche ambulante, ganztägig-ambulante oder stationäre Therapie optimal vorbereitet, da bei einer Suchtbehandlung die therapeutische Gruppe eine zentrale Rolle spielt.

2.4.2 Struktur- und Verfahrensqualität der Gruppen

Gruppenangebote finden in einem **geschützten Rahmen regelmäßig** statt; eine **Vertretung** in der Gruppenleitung ist sichergestellt.

Die maximale **Gruppengröße** beträgt 12 Klienten. Die Spielergruppe als auch die Beratungs- und Motivationsgruppe wird von einer SuchtberaterIn geleitet.

Die **Teilnahme** an der Gruppe erfolgt **suchtmittelfrei** bzw. **tagesabstinent**.

Im Zuge der Erstberatung wird ermittelt, **welches Gruppenangebot** für die/den Einzelne/n eine adäquate Möglichkeit der weiteren Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik darstellt.

Vor Beginn einer Gruppenteilnahme wird mindestens ein Einzelgespräch geführt. In diesem Gespräch werden die **Motivation** und die **Gruppenfähigkeit** überprüft.

Die **Dauer** der Teilnahme an einem Gruppenangebot wird zunächst auf 10 Besuche begrenzt. Gegen Ende dieser Gruppenphase wird geprüft, ob diese verlängert wird. Aufgrund individueller Voraussetzungen kann sie grundsätzlich kürzer oder länger sein. Klienten, die in eine Entwöhnungsbehandlung vermittelt werden, besuchen die Gruppe grundsätzlich bis zu deren Start, um optimal auf diese Behandlung vorbereitet zu sein. Dies macht die Inanspruchnahme von mehr als 10 Gruppenbesuchen sehr wahrscheinlich. Sollte die Motivation zur weiterführenden Entwöhnungsbehandlung nach 10 Sitzungen nicht vorhanden sein, wird geprüft, ob der Beratungsprozess beendet und ggf. an eine Selbsthilfegruppe vermittelt wird.

Während der Gruppenphase finden mindestens vier begleitende **Einzelgespräche** im Rahmen der weiterführenden Gespräche statt. Entsprechend dem individuellen Bedarf (z. B. aufgrund traumatischer Ereignisse, die nicht in der Gruppe angesprochen werden können, Kriseninterventionen, Vermittlung in Therapie, ergänzende Motivationsarbeit zur Inanspruchnahme therapeutischer Maßnahmen etc.) kann die Häufigkeit auch höher sein. Wenn ein Hilfesuchender mehr als zweimal unentschuldigt in der Gruppe fehlt, wird er zu einem Einzelgespräch eingeladen, um zur weiterführenden Beratung und Behandlung zu motivieren.

Bewertung/Abrechnung der Gruppen)

- **Beratungs- und Motivationsgruppe so wie Gruppe für SpielerInnen**
wöchentlicher Rhythmus, Dauer 90 Minuten
Jeder Gruppentermin wird pauschal mit 5 Fachleistungseinheiten bewertet.

2.5 Außensprechstunde im Café der Beratungsstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, und im Caritashaus-Bethlehem

Die Zugangsbarrieren zu Angeboten der Suchthilfe sind gerade für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, hoch. Die in den Beratungsstellen im Rahmen einer traditionellen Komm-Struktur vorgehaltenen Angebote werden nur selten wahrgenommen. Deshalb wird Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, eine Außensprechstunde der Suchtberatung niedrigschwellig angeboten. Ziel dieser aufsuchenden Arbeit ist es, Widerstände gegenüber dem Suchthilfesystem abzubauen und den Klienten schrittweise die Inanspruchnahme der Hilfe in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle zu erleichtern/öffnen.

Die Außensprechstunde im Café der Caritas-Beratungsstelle richtet sich an Frauen/Männer, die suchtgefährdet oder abhängig sind. Die Besucher des Cafés haben aufgrund ihrer persönlichen Situation (Arbeitslosigkeit, defizitäres und/oder suchterhaltendes soziales Netzwerk, fehlende Tagesstrukturen, Schulden, Komorbidität) und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit häufig nur eine geringe Motivation, sich mit ihrer Suchterkrankung auseinander zu setzen.

Auch Bewohner, die im Caritashaus Bethlehem mittel- und längerfristige Wohnhilfen in Anspruch nehmen, bedürfen bei einer Suchtproblematik oftmals einer ergänzenden, aufsuchenden Hilfe durch die Suchtberatung.

Sie sind durch die vor Ort tätigen Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe bereits für ihre Suchtproblematik sensibilisiert; die darauf aufbauenden Fortschritte der im Caritashaus Bethlehem zusätzlich angebotenen Außensprechstunde der Suchtberatung machen jedoch deutlich, dass insbesondere für mittelfristig Wohnungslose die Zugangshürden zum Suchthilfesystem überwunden werden.

Leistungen der Außensprechstunde

- Kontaktaufnahme zu Besuchern mit einer Alkoholproblematik
- Abbau von Widerständen
- Eingehende Auseinandersetzung mit suchtspezifischen Aspekten
- Aufzeigen von Lösungswegen
- Motivationsförderung zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen
- Thematisierung oft kritischer Lebenslagen, wie z. B. langer Arbeitslosigkeit, sozialer Isolation oder Einsamkeit.

Bewertung/Abrechnung:

Die Offene Sprechstunde in der Beratungsstelle für Wohnungslose dauert mindestens 60 Minuten, diejenige im Caritashaus Bethlehem mindestens 120 Minuten; anfallende Fahrtzeiten werden zusätzlich berücksichtigt.

Wöchentliche Präsenz im Café:	1,0 Fachleistungseinheit
Monatliche Präsenz im Caritashaus Bethlehem:	2,0 Fachleistungseinheiten
Beratung ²	nach Zeitaufwand je 0,5 Fachleistungseinheit

Voraussichtliche Inanspruchnahme (mittelfristige Hilfen)

Aufgrund der beiden vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 43 ALG 2- und Sozialhilfeempfänger mittelfristige Hilfen in Anspruch nehmen. Eine genaue Prognose der im Einzelfall zu leistenden Einheiten ist schwierig, da die Frequentierung von Klient zu Klient deutlich schwankt (zwischen 4 und 29 Fachleistungseinheiten). Im Folgenden werden für jeden einzelnen Bereich der dargestellten mittelfristigen Hilfen Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

ad. 2.1 (Weiterführende Beratung)

Durchschnittlich finden etwa pro Klient 6 Einzelgespräche statt.
43 Klienten x 6 Einzelgespräche x 1,0 Fachleistungseinheiten ergeben **258,0**
Fachleistungseinheiten

ad. 2.3 (Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung)

Von den ca. 20 Klienten, die jährlich in die Entwöhnungsbehandlung vermittelt werden, sind ca. 8 ALG 2- oder Sozialhilfeempfänger.
(8 Klienten x 4 Einzelgespräche + 8 Fachleistungseinheiten für Sozialberichte) x 1,0 Fachleistungseinheiten = **40,0**
Fachleistungseinheiten

ad. 2.4 (Therapeutische Gruppen)

Die **Beratungs- und Motivationsgruppe**
findet 50-mal im Jahr statt; es nehmen etwa 5 ALG 2-/Sozialhilfeempfänger teil.
50 Gruppensitzungen x 5,0 Fachleistungseinheiten **250,0**
Fachleistungseinheiten.

Die **Spielergruppe**
findet 50-mal im Jahr statt.
50 Gruppensitzungen x 5,0 Fachleistungseinheiten **250,0**
Fachleistungseinheiten

² intensive Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik, soweit deren Zeitaufwand über die Präsenzzeit (1 Fachleistungseinheit; s.o.) hinausgeht.

ad. 2.5 Außensprechstunden

Im Café

wird die Außensprechstunde der Suchtberatungsstelle in 46 Wochen pro Jahr geleistet. In zwölf Wochen ist eine fallbezogene Beratungsverlängerung erforderlich.

46 Wochen x 1,0 Fachleistungseinheiten (präsenzte Beratung)	46,0
12 Wochen x 0,5 Fachleistungseinheiten (fallbezogene Erweiterung)	6,0
Fachleistungseinheiten insgesamt im Café:	52,0

Im Caritashaus Bethlehem

wird die Außensprechstunden 12-mal jährlich abgehalten.

12 Monate x 2,0 Fachleistungseinheiten (präsenzte Beratung)	24,0
12 X 1,0 Fachleistungseinheit (Fahrzeit)	12,0
Fachleistungseinheiten insgesamt für Caritashaus Bethlehem	36,0

Außensprechstunden insgesamt:	<u>88,0</u>
Fachleistungseinheiten	

3. Längerfristige Hilfen

Klienten,

1. die bereits mehrere Entwöhnungsbehandlungen abgeschlossen und somit nicht die Möglichkeit einer erneuten Therapie haben,
2. die komorbide Störungsbilder aufweisen – nach Abstimmung mit dem Fallmanager,
3. die eine längerfristige Begleitung zur Stabilisierung benötigen oder
4. die nach Abschluss der Nachsorge in ihrer Abstinenz noch nicht ausreichend gefestigt sind;

können in der Suchtberatung längerfristig beraten und begleitet werden. Diese Form der Hilfe erfolgt – außer bei Spielern³ – grundsätzlich in Form von Einzelgesprächen.

Bewertung/Abrechnung

Ein Einzelgespräch wird mit jeweils **1,0 Fachleistungseinheiten** berechnet.

Voraussichtliche Inanspruchnahme

Auf der Grundlage der vergangenen beiden Jahre ist davon auszugehen, dass etwa

Zu 1.	2 ALG 2 Empfänger / Sozialhilfeempfänger
Zu 2.	2 ALG 2 Empfänger / Sozialhilfeempfänger
Zu 3	15 ALG 2 Empfänger / Sozialhilfeempfänger
Zu 4	3 ALG 2 Empfänger / Sozialhilfeempfänger

langfristige Hilfen benötigen. Hierbei handelt es sich um KlientInnen, die (innerhalb von mehr als einem Jahr) 30 und mehr Fachleistungseinheiten in Anspruch nehmen.

22 Klienten x 15 Gespräche pro Jahr 1,0 Fachleistungseinheiten	<u>330,0</u>
Fachleistungseinheiten.	

³

Soweit Spieler Gruppenangebote in Anspruch nehmen, sind diese Leistungen bereits unter Ziffer 2.4 erfasst.

4. Nachsorge

Grundsätzlich geht es bei der nachstationären Maßnahme um den Ausbau und die Festigung der bis dahin bereits erzielten Abstinenzmotivation und –fähigkeit. Der Klient wird bei seinen Schritten zur Abstinenzstabilisierung unterstützt. Dazu gehören die regelmäßige Reflexion von Rückfallgefährdungen sowie die Anpassung von Bewältigungsstrategien. Die Maßnahme dient auch der Begleitung des Klienten bei der Umsetzung der in der stationären oder **ganztätig** ambulanten Therapie eingeleiteten psychischen und lebenspraktischen Veränderungen. Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt stellt im Rahmen der Nachsorge ein zentrales Ziel dar.

In der Regel findet die Nachsorge im Rahmen der „ARS nachstationär“ statt und wird mit den Rentenversicherungsträgern oder der Krankenkasse abgerechnet. Für SpielerInnen hält die Beratungsstelle bisher aufgrund fehlender personeller Ressourcen keine eigene Gruppe „ARS nachstationär“ vor. Eine weiterführende Begleitung zur Festigung der Abstinenz kann im Rahmen der Spielergruppe (s.o.) und durch zusätzliche Einzelgespräche möglich sein.

Klienten, die nach einer „ARS nachstationär“ eine vertiefende und weiterführende Unterstützung benötigen, werden im Rahmen der längerfristigen Hilfen im Rahmen von Einzel-, Paar- und Familiengesprächen unterstützt. Hierbei sind auch Kontakte in weiten Abständen denkbar (Klienten, die alle 3 bis 6 Monate einen Termin haben möchten, um sich in ihrer Abstinenz sicherer zu fühlen.)

Bewertung/Abrechnung

Da die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei den Spielern im ALGII-Bezug eine zentrale Rolle spielt, sind eine weiterführende Beratung und Begleitung maßgeblich. Im Rahmen von Einzelgesprächen soll hierfür die best mögliche Unterstützung erfolgen. Basierend auf langjährigen Erfahrungen in der Suchtarbeit, ist die Teilnahme an einer Spielergruppe für den Erfolg der zuvor absolvierten Therapie von zentraler Bedeutung. Der Austausch zwischen Betroffenen trägt zur Stabilisierung der Abstinenz wesentlich bei. Aufgrund der variierenden Klientenzahlen zur Spielernachsorge ist die Durchführung einer Spieler-Nachsorgegruppe bisher nicht möglich. In Solingen gibt es darüber hinaus keine eigene Spieler-Selbsthilfegruppe. Aus diesem Grund können Spieler unserer Beratungsstelle an der Spielergruppe zur weiteren Stabilisierung teilnehmen. Da diese Spielergruppe bereits unter 2.4 berücksichtigt ist, werden nachfolgend ausschließlich die zusätzlichen Einzelgespräche ausgewiesen.

Da die Fachstelle für Spieler noch nicht so lange in Solingen vorgehalten wird, handelt es sich nachfolgend um Schätzungen.

Voraussichtliche Inanspruchnahme

Grundleistung Nachsorge:

10 Einzelgespräche x 3 Klienten x 1,0 Fachleistungseinheiten x 1 Berater	30,0
Fachleistungseinheiten	

2 Paargespräche x 1 Klient x 1,0 Fachleistungseinheiten	2,0
Fachleistungseinheiten	

Verlängerungsleistung Nachsorge:

10 Einzelgespräche x 2 Klienten x 1,0 Fachleistungseinheiten x 1 Berater Fachleistungseinheiten	20,0
2 Paargespräche x 1 Klient x 1,0 Fachleistungseinheiten Fachleistungseinheiten	2,0
Nachsorge insgesamt: Fachleistungseinheiten	<u>54,0</u>

5. Prognostizierter jährlicher Aufwand des Caritasverbandes

Für den Personenkreis der ALG 2- und Sozialhilfeempfänger werden jährlich etwa 1.420,0 Fachleistungseinheiten erbracht.

Hilfebereich	Fachleistungs- einheiten	Euro
Kurzfristige Hilfen	150,0	
Mittelfristige Hilfen	886	
- weiterführende Beratung	258,0	
- Vermittlung in Entwöhnungsbehandlung	40,0	
- Gruppen	500,0	
- Beratungs- und Motivationsgruppe	250,0	
- Spielergruppe	250,0	
- Außensprechstunde	88,0	
Längerfristige Hilfen	330,0	
Nachsorge	54,0	
<u>Summen</u>	<u>1.420,0</u>	

Diese Prognose führt die Klienten auf, für die das Jobcenter aufgrund seines Auftrages (Reduzierung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen) zuständig ist. In diesem Konzept sind naturgemäß nicht die Klienten, für die andere Kostenträger verantwortlich sind, berücksichtigt.

6. Personelle Besetzung

Die Aufgaben der Beratungsstelle werden durch hauptberufliche Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen wahrgenommen, die als Sozialarbeiter/-pädagogen / Pädagogen oder mit vergleichbarem Berufsabschluss für das Arbeitsfeld der Suchthilfe besonders qualifiziert und darin berufserfahren sind. Die Zusammenarbeit vollzieht sich innerhalb eines Teams, dessen Mitglieder regelmäßig an Fortbildungen und externen Supervisionsmaßnahmen teilnehmen. Die personellen Ressourcen entsprechen den Gender-Anforderungen, so dass Frauen und Männern ein geeigneter Ansprechpartner zur Verfügung steht.